

## Antrag auf Auszahlung einer Förderung für Klimatickets

Name

Adresse

Telefonnummer

Mail-Adresse

IBAN

Bank

Die Förderhöhe beträgt EUR 200,00 für das KlimaTicket Classic (Österreich und Steiermark) sowie EUR 150,00 für die anderen KlimaTickets (Senior/Jugend/Spezial).

Folgende Kopien lege ich bei:

Kopie der Rechnung des KlimaTickets

Kopie des KlimaTickets mit Gültigkeitsdatum und Foto

Eventueller Nachweis des Unterschiedsbetrages, wenn der Rechnungsempfänger nicht mit dem Karteninhaber identisch ist

Gefördert werden folgende Tickets:

- Klimaticket Österreich Classic
- Klimaticket Österreich Jugend/Senior/Spezial
- Klimaticket Steiermark Classic
- Klimaticket Steiermark Senior/Jugend/Spezial

Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller zum Zeitpunkt des Erwerbes der Karte mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn gemeldet sein.

Gefördert werden nur nicht übertragbare KlimaTickets. Pro Person und Gültigkeitsdauer wird nur ein KlimaTicket gefördert.

Wenn der Rechnungsempfänger des KlimaTickets nicht mit dem Karteneigentümer ident ist bzw. vom Arbeitgeber gefördert wird, so ist die Förderung mit der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Förderung begrenzt. Auch in diesem Fall werden nur nicht übertragbare Tickets gefördert.

Eine Kombination der Förderung für das KlimaTicket und der Förderung der Zone 202 ist nicht möglich.

Die Gemeinde stellt für diese Förderung einen Betrag von EUR 40.000,00 pro Jahr zur Verfügung, wenn dieser Betrag ausgeschöpft ist, wird keine Förderung mehr gewährt. Eine Förderung von Tickets aus dem Vorjahr ist nicht mehr möglich.

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meiner personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Grundstückseigentum	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde Gratkorn, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie unter [https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu\\_datenschutzerklaerung](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung).

## Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem Verantwortlichen oder dessen Vertreter widerrufen werden (Kontaktinformationen unter „Weitere Informationen“). Nach Eingang des Widerrufs wird der Erhalt vom Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt die vom Widerruf betroffenen Daten nicht mehr verarbeitet. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

## Weitere Informationen

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen:

Marktgemeinde Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Vertreter des Verantwortlichen: Bürgermeister Michael Feldgrill, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Datenschutzbeauftragter: Herr Josef Aßmayr, PSC Public Software & Consulting GmbH, Dr. Auner-Straße 20,

8074 Raaba, Email: datenschutz@psc.at; Tel 0316 673300 Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten

Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss

erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede

Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen. Weiters wird auf

nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihm

betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Diesbezüglich wird auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der

Datenschutzbehörde verwiesen.

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens gelesen und verstanden und erteile als Betroffener meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung.

Mit der Unterschrift bestätigte ich, dass sämtliche Förderkriterien eingehalten wurden und ich von meinem Arbeitgeber oder anderen Stellen keine weiteren Förderungen erhalten habe, welche zu einer Überförderung/einen Fördermissbrauch führen würden.

Eine Überförderung/ein Fördermissbrauch liegt vor, wenn zusätzlich zur Förderung der Gemeinde eine weitere Förderung von einem Arbeitgeber oder einer anderen Stelle gewährt wird und somit der Förderbetrag den Kaufpreis des Tickets übersteigt. Missbräuchlich ausbezahlte Förderungen können von der Gemeinde inkl. Zinsen zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller